

Grundsteuerreform

Liebe Mandantin, lieber Mandant,

die Grundsteuerreform zieht eine Neubewertung aller Grundstücke in Deutschland (zum Stichtag 01.01.2022) nach sich und stellt uns Steuerkanzleien vor große Herausforderungen.

Wir sind nicht in der Lage für alle Mandaten/innen und jedes grundsteuerrelevante Objekt eine Feststellungserklärung zu bearbeiten und an die Finanzämter zu übermitteln. Für diese zusätzliche Arbeit haben wir nicht genügend Personal und Zeit.

Die Finanzämter haben für die Grundstücksbesitzer/innen die Möglichkeit geschaffen, die erforderlichen Angaben im Zeitraum **01.07.2022 – 31.10.2022** über das Portal ELSTER (www.elster.de) selbst abzugeben. Bitte übermitteln Sie Ihre Feststellungserklärung selbst über ELSTER an die Finanzverwaltung.

Falls Sie dennoch möchten, dass wir in Ihrem Auftrag eine Feststellungserklärung an das Finanzamt übermitteln, so berechnen wir eine Mindestpauschale von € 350,00 je Grundstück/Feststellungserklärung. Wir behalten uns vor, bei großem Zeitaufwand weitere Stunden mit einem Stundensatz von € 75,00 abzurechnen, was vermeidbar ist, wenn Sie uns Ihre Angaben gut vorbereitet und vollständig einreichen. **BITTE beachten Sie, dass wir ausschließlich Feststellungserklärungen für das Land Baden-Württemberg bearbeiten werden.** Für Aufträge und Daten die erst nach dem 08.10.2022 an uns übermittelt werden, übernehmen wir keine Haftung, wenn die Daten nicht fristgerecht (bis zum 31.10.2022) bei der Finanzverwaltung eingehen.

Bitte schauen Sie sich zunächst die beiden von uns bereitgestellten Videos zur Grundsteuerreform an (auf unserer Website). Dort erfahren Sie mehr darüber, wie Sie sich Ihr Elster-Konto selbst einrichten können und welche Dokumente/Bescheide Ihnen helfen, die erforderlichen Angaben und Daten zu finden.

Des Weiteren haben wir eine Excel-Tabelle (und eine pdf-Datei) zum Erfassen der Daten auf der Startseite unserer „Website“ (Leimenstoll Steuerberater Freiburg) für Sie bereitgestellt. Bitte befassen Sie sich zeitnah mit dem Thema Grundsteuerreform und tragen Sie alle erforderlichen Daten für Ihr Grundstück/Ihre Grundstücke zusammen. Diese Arbeit ist nicht an einem Tag zu bewältigen, weil Sie (vermutlich) Angaben brauchen die Sie erst bei einer Behörde nachfragen müssen.

Die Finanzverwaltungen der Länder bieten Ihnen unter dem Link grundsteuerreform.de oder www.grundsteuer-bw.de oder www.steuerchatbot.de (hier können individuelle Fragen gestellt werden) umfangreiche Informationen an.

Mit freundlichen Grüßen

Willi Leimenstoll

Dipl. Volkswirt, Steuerberater